

Um nach Erkrankung im Ausland eine Kostenerstattung aus Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung zu erhalten, müssen Sie einige wichtige Dinge beachten.

Das sollten Sie beachten:

- Bewahren Sie den Versicherungsschein sorgfältig auf. Bei Online-Anträgen kommt er per E-Mail.
- Sollte die Versicherungsscheinnummer nicht direkt eingedruckt sein, finden Sie diese nach Abbuchung des Beitrags auf Ihrem Kontoauszug. Schreiben Sie die Nummer auf Ihren Versicherungsschein.
- Führen Sie den Schein bei jedem Auslandsaufenthalt mit.

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16.30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Vorgehensweise und Tipps:

- Schalten Sie den **Notrufservice** des Versicherers zur Beratung und Unterstützung ein (Telefonnr. steht auf dem Versicherungsschein), insbesondere bei stationärem Aufenthalt oder Rücktransport.
- Achten Sie darauf, dass **Rechnungen** von Ärzten und Krankenhäusern **vollständig** ausgefüllt werden und u.a. folgende Informationen beinhalten (Vor-/Nachname Patient, Behandlungszeitraum, Diagnose, ärztliche Leistungen mit Behandlungsdaten)
- Bei **Rezepten** sind die Angabe des Arzneimittels, Preis und Quittungsvermerk wichtig, bei **Rechnungen über Heil- und Hilfsmittel** die zugehörige Verordnung.
- Reichen Sie die **Unterlagen im Original** beim Versicherer ein. Machen Sie Kopien für Ihre Unterlagen.

